

Sie leiden unter der **Inflation oder den steigenden **Energiekosten**?
Sie brauchen **Hilfe**?**

Welche Möglichkeiten der Unterstützung bietet das Sozialgesetzbuch?

- Hilfen zum Lebensunterhalt §§ 27 bis 29
- Bedarfe für Unterkunft und Heizung §§ 35 und 42a
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten § 67/68
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen § 73

Wer kann Anträge stellen?

Anspruchsberechtigte für einmalige Leistungen sind Haushalte, die aus laufenden Einkommen oder bereits bezogenen Sozialleistungen nicht in der Lage sind, den notwendigen Lebensunterhalt (dazu zählt auch angemessener Wohnraum, die Betriebskosten für das Wohnen sowie der Bezug von Energie) zu bestreiten.

Darf ich finanzielle Rücklagen haben?

- Das sogenannte Schonvermögen beträgt 150 EUR pro Lebensjahr und Person. Darüber hinaus vorhandenes Geldvermögen wird angerechnet.

Wo kann ich einen formlosen Antrag stellen?

- per Post an: Sozialamt, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha
- per E-Mail an: Sozial@kreis-gth.de.
- Mündlich im Sozialamt, Mauerstraße 20, 99867 Gotha

Sie haben Probleme beim Formulieren/Ausfüllen der Anträge und das Sozialamt unterstützt Sie dabei nicht hinreichend? Wenden Sie sich an uns. Wir helfen gern.

DIE LINKE.
Kreisverband Gotha

Blumenbachstr. 5, 99867 Gotha
Telefon: 03621-856162
rgeschaefsstelle@die-linke-gotha.de



Sie leiden unter der **Inflation oder den steigenden **Energiekosten**?
Sie brauchen **Hilfe**?**

Welche Möglichkeiten der Unterstützung bietet das Sozialgesetzbuch?

- Hilfen zum Lebensunterhalt §§ 27 bis 29
- Bedarfe für Unterkunft und Heizung §§ 35 und 42a
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten § 67/68
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen § 73

Wer kann Anträge stellen?

Anspruchsberechtigte für einmalige Leistungen sind Haushalte, die aus laufenden Einkommen oder bereits bezogenen Sozialleistungen nicht in der Lage sind, den notwendigen Lebensunterhalt (dazu zählt auch angemessener Wohnraum, die Betriebskosten für das Wohnen sowie der Bezug von Energie) zu bestreiten.

Darf ich finanzielle Rücklagen haben?

- Das sogenannte Schonvermögen beträgt 150 EUR pro Lebensjahr und Person. Darüber hinaus vorhandenes Geldvermögen wird angerechnet.

Wo kann ich einen formlosen Antrag stellen?

- per Post an: Sozialamt, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha
- per E-Mail an: Sozial@kreis-gth.de.
- Mündlich im Sozialamt, Mauerstraße 20, 99867 Gotha

Sie haben Probleme beim Formulieren/Ausfüllen der Anträge und das Sozialamt unterstützt Sie dabei nicht hinreichend? Wenden Sie sich an uns. Wir helfen gern.

DIE LINKE.
Kreisverband Gotha

Blumenbachstr. 5, 99867 Gotha
Telefon: 03621-856162
rgeschaefsstelle@die-linke-gotha.de

